

Leistungs- bewertungskonzept

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorbemerkung	3
2 Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz	4
3 Grundsätze der Leistungsbewertung am THG.....	5
4 Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung	7
5 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren).....	9
5.1 Planung von Klassenarbeiten und Klausuren.....	9
5.1.1 Kriterien der Bewertung	10
5.1.2 Der Erwartungshorizont.....	10
5.1.3 Punktesystem und Bewertungstabelle.....	10
5.1.4 Facharbeit.....	13
6 Bereich „Sonstige Mitarbeit“	14
6.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“.....	14
7 Evaluation der Leistungsbewertung	17

1 Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die seit vielen Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen am THG.

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind.

Die Fachschaften spezifizieren intern neben den inhaltlichen und methodischen Aspekten die Besonderheiten der Leistungsbeurteilung, die sich aus den jeweiligen Fachcurricula ergeben.

Die im Anhang angefügte Übersicht“ Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung“ ist die Basis für die Bewertung der mündlichen Leistung und gilt ebenfalls als Obligatorik.

Ziel des Konzepts ist es, allen am Schulleben Beteiligten, hier auch insbesondere den Schülerinnen und Schülern und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar darzulegen.

2 Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

und die APOSI § 6

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie den LRS-Erlass, den Hausaufgaben-Erlass

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/index.html>

und den Erlass zur Lernstandserhebung.:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/elterninformationen/>.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der Gymnasialen Oberstufe (APOGOST) die Beurteilung der Schülerleistungen.

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO_GOST_Oberstufe2011.pdf

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren. Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung am THG

Das Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Gerade in Zeiten standardisierter Formen der Leistungsmessung wie LSE 8, Zentrale Klausuren in der Einführungsphase (Mathematik und Deutsch) und dem Zentralabitur ist es wichtig, nicht nur den individuellen Bezug zu jedem Schüler deutlich zu machen und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sondern auch die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (§48 SchulG) im Spiegel individueller Leistungen zu würdigen.

Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-) Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die Leistungsbeurteilung auf den Unterricht auswirkt. Neben den Inhalten und Methoden muss bei der Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen. Dies kann durch Differenzierung in die Anforderungsbereiche I, II und III sowie durch differenzierende und durch Zusatzmaterial ergänzte Aufgabenstellungen erreicht werden.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz auch als notwendige Konsequenz aus der pädagogischen Verantwortung des Unterrichtenden für die ihm Anvertrauten.

Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild. Schülerinnen und Schülern ist der Aspekt der Gerechtigkeit bei der Notengebung in aller Regel der wichtigste. Gleichzeitig vergleichen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander und kommen so zu einer Selbsteinschätzung, der jedoch in den meisten Fällen wenig „handfeste“ Kriterien zugrunde liegen.

Das Ziel der Leistungsbewertung am THG ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden und zwar auch bezogen auf die Leistungsstruktur der jeweiligen Lerngruppe, innerhalb derer sich der Lernende verortet bzw. durch die Benotenden leistungsbezogen verortet wird. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte deshalb seine Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss somit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten, um Schülerinnen und Schüler angemessen individuell fördern und würdigen zu können.

4 Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Zu den Lernerfolgsüberprüfungen gehören neben den Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang und die Zentralen Klausuren in den Fächern Mathematik und Deutsch am Ende von Klasse 10 (Einführungsphase). Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, Grundsätze zu Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen Hauscurriculums zu vereinbaren.

Neben der gemeinsamen Vorbereitung und Planung ist aber gerade im Hinblick auf eine Qualitätsentwicklung die Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung. Die auch Lerngruppen vergleichende Auseinandersetzung mit den zutage getretenen Defiziten darf sich nicht erschöpfen in der Forderung nach weiteren Formen der äußeren Differenzierung, sondern muss auch die Qualität des Unterrichts selbst in die Betrachtung einbeziehen.

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe,
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler,
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe,
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang,
- die persönliche Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler, die die momentane Leistungsfähigkeit und -bereitschaft maßgeblich mitbestimmen kann.

Sie wirft die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung in Bezug auf den Lernstoff selbst,
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden und der Methodenkompetenz,
- einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler,
- dem Beratungsbedarf,
- der Einbeziehung persönlicher Lebensumstände der zu Unterrichtenden.

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen. Eine besondere Bedeutung kommt den zentralen Prüfungen zu. Sie ermöglichen eine Positionierung des THG im Vergleich mit anderen Schulen. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachkonferenzen.

5 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten / Kursarbeiten / Klausuren)

Prinzipiell ist zwischen der Bewertung von a) Klassenarbeiten und Klausuren und b) sonstigen Leistungen zu unterscheiden.

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html>

eingesehen werden können und in den hausinternen Curricula präzisiert sind. Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur.

5.1 Planung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des Hauscurriculums.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres für ein Halbjahr festgelegt. Die Kursarbeiten für die Differenzierungskurse werden durch den Mittelstufenkoordinator bzw. eine dafür verantwortliche Lehrkraft festgelegt. Sie haben Vorrang vor den anderen Klassenarbeiten. Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr, so dass auch eine Häufung gegen Schuljahresende vermieden wird.

Die Klassenleitung koordiniert die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten sollten, sofern es organisatorisch möglich ist, am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben liegen und sich organisch aus dem Unterrichtsgeschehen enzwickeln. Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt.

5.1.1 Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Klausur ist es wichtig, verschiedene Anforderungsniveaus zu berücksichtigen. Hierfür müssen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung ermöglichen, sondern die Punktzahl-Bereiche müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

5.1.2 Der Erwartungshorizont

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch genau festlegt. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus sozusagen „mitzudenken“, die sich auch in unterschiedlichen Punkte-Verteilungen niederschlagen.

5.1.3 Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe mehr Punkte bekommen haben.

Bei dem nachfolgenden Berechnungssystem für die SEK I handelt es sich um eine interne Absprache des Kollegiums, die für Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt wird. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. Eine eventuelle Abweichung von diesem Berechnungssystem wird in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Zuordnung von Punktzahlen (ausgedrückt in Prozent) zu den einzelnen Notenstufen (schulinterne Absprache, gültig für Klassenarbeiten in Sek I):

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufen
87% – 100 %	sehr gut
73% – 86 %	gut
59% – 72 %	befriedigend
45% – 58 %	ausreichend
18% – 44 %	mangelhaft
0% – 17 %	ungenügend

Bewertungstabellen für Klausuren in der Sek II

Das nachfolgende Berechnungssystem für die SEK II orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur und soll auch den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden. Auch hier wird eine eventuelle Abweichung von diesem Bewertungssystem in den jeweiligen Fachcurricula begründet. Dies gilt insbesondere für die Setzung der Grenze zwischen den Notenstufen „ausreichend“ und „mangelhaft“, die in der EF eine andere Bedeutung hat als in der Qualifikationsphase (da hier ausreichend minus bereits als defizitäre Leistung gilt).

Erreichte Punktzahl in Prozent		Punkte (Q1/Q2)	Noten (EF)
100	95	15	sehr gut
94	90	14	
89	85	13	
84	80	12	gut
79	75	11	
74	70	10	
69	65	09	befriedigend
64	60	08	
59	55	07	
54	50	06	ausreichend
49	45	05	
44	39	04	
38	33	03	mangelhaft
32	27	02	
26	20	01	
19	0	00	ungenügend

Die Erläuterungen zu den Notenstufen und Punkten entnehme man dem §48 SchulG und der APO-GOST §16.

Notentendenzen (plus/minus) können unter Klausuren der Einführungsphase in Klammern ausgewiesen werden (Ausnahme: Zentrale Klausuren in der EF).

5.1.4 Facharbeit

Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Dabei ist die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas nicht Aufgabe einer Facharbeit, sondern es geht um exemplarisches Lernen auf formaler wie inhaltlicher Ebene in Bezug auf ein überschaubares, eher enger begrenztes Stoffgebiet bzw. Thema.

In der Jahrgangsstufe 11 (Q1) wird an unserer Schule die dritte Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Wahl des Faches erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulorganisatorischen Gegebenheiten.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren,
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten,
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten,
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen,
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.

Weitergehende Vereinbarungen zur Bewertung von Facharbeiten (z.B. einheitliche Bewertungsraster) legen die Fachkonferenzen fest.

6 Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur **mündliche Beiträge**, wie z.B.

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen,
- Präsentationen,
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen),
- Vortrag eines Gruppenergebnisses,
- auf Wissensfragen antworten,

oder **praktische Leistungen**, sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte **schriftliche Leistungen**, wie z. B.:

- schriftliche Übungen,
- Protokolle,
- Führen einer Mappe oder eines Heftes,
- Lerntagebücher oder Portfolios,
- Referate.

Vor allem schriftliche Leistungen geben „stillen“ Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich neben Klassenarbeiten bzw. Klausuren zu profilieren.

Neben der direkten mündlichen Beteiligung müssen zwingend weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen und ggf. durch die Lehrkraft nachgewiesen werden.

6.1 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler zu Mitarbeitsbeträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter Kapitel 3 genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt. Die Maßstäbe und Instrumentarien dieser Bewertung zu entwickeln, zu vereinheitlichen und transparent zu machen, ist ein Ziel der Qualitätsentwicklung unserer Schule.

Gerade im mündlichen Bereich stellt sich oft die Frage: Wie wird die Lernleistung messbar und bewertbar gemacht? Den Lernfortschritt eines Schülers im Hinblick auf eine bestimmte Kompetenz zu erfassen, heißt, zunächst den Aus-

gangspunkt zu bestimmen und das Lernziel festzulegen. Erst dann kann man sagen, wo er sich gerade auf diesem Weg befindet. Das trifft auch auf den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zu, der besonders dazu geeignet ist, die Schülerinnen und Schüler an diesem Prozess aktiv zu beteiligen. Sich selbst Ziele zu setzen, zu überlegen, was man selbst besser können möchte, wie man diese Ziele, auch zusammen mit anderen, erreichen will, das ist der Weg hin zu individualisiertem und auch zu kooperativem Lernen.

Weitere Bereiche, die zur Beurteilung herangezogen werden können:

<p>Beiträge im Unterrichtsgespräch :</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) • Kontinuität der Mitarbeit • Bezug auf den Unterrichtszusammenhang • Initiative und Problemlösung • Kommunikationsfähigkeit 	<p>Arbeitsmappe (1 mal pro Hj. beurteilt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung von Arbeitsblättern • Mitschriften, eigene Texten... • selbstständige Anlage • Ordnung • Ausgestaltung • individuelle Verbalisierung
<p>Hausaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverständnis • Selbstständigkeit • Regelmäßigkeit • Fehlerfreiheit • korrekte Lösung -Qualität • Angebot und Vortragsleistung 	<p>schriftliche Übungen (benotet):</p> <ul style="list-style-type: none"> • begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe) • besonders zu fachlichen Methoden • unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden) • max. 30 Minuten, eher kürzer
<p>Referat:</p> <p><u>Verstehensleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche Richtigkeit • eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte • sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge <p><u>Darstellungsleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung und Formulierung • Abgrenzung von referierten Positionen • eigene Stellungnahme • Präsentation und Vortrag 	<p>Mitarbeit in Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis • Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung • Methodensicherheit • Arbeitsintensität • Teamfähigkeit • Präsentationskompetenz
<p>Protokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche Korrektheit • Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf • Gliederung und zielorientierte Formulierung 	<p>Mitarbeit in Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung • Methodensicherheit • Arbeitsintensität • Teamfähigkeit • Präsentationskompetenz

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung:

Hier muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass seitens der Lehrkraft zur Notenfindung im Bereich der "sonstige(n) Mitarbeit" ein ausschließlicher Bezug auf die direkte "mündliche Mitarbeit" ohne Berücksichtigung des deutlich weiten Spektrums der sonstigen Mitarbeitsmöglichkeiten zur Beurteilung eines Schülers nicht hinreicht.

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

7 Evaluation der Leistungsbewertung

Instrumente der Leistungsbewertung und ihr Einsatz im Schulalltag müssen einer ständigen Evaluation unterworfen sein, um Transparenz und größtmögliche Gerechtigkeit zu gewährleisten und – falls nötig – Veränderungen vorzunehmen.

Das THG kommt dieser Pflicht zur Reflexion der Leistungsmessung durch folgende Maßnahmen nach:

- Vorlage von jeweils drei korrigierten Klassenarbeiten einer Lerngruppe bei der Schulleitung und Abgabe des Gesamtergebnisses der Lerngruppe,
- Durchführung von Parallelarbeiten in den Kernfächern in verschiedenen Jahrgangsstufen, deren Ergebnisse der Schulleitung zurückgemeldet und in den Fachkonferenzen evaluiert werden,
- allgemeine Aussprachen in den Fachkonferenzen und Erfahrungsaustausche in der Lehrerkonferenz,
- jährlicher Bericht über die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in Klasse 8 und des Zentralabiturs in der Schulkonferenz und Besprechen dieser Ergebnisse in den Fachkonferenz inkl. Vereinbarung von Fördermaßnahmen (falls nötig)
- Auswertung von Fragen im THG-Schulbarometer zum Empfinden der Eltern und Schüler im Hinblick auf die Leistungsanforderungen und die Gerechtigkeit der Notengebung.

Autor: Ja

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011

aktualisiert im Oktober 2014 durch: JA